

Bundesversammlung.

Am 10. Juni 1930 gedachten die Präsidenten der eidgenössischen Kammern in ehrenden Worten des am 6. Juni 1930 verstorbenen Herrn Nationalrats Robert Wirz.

Im Ständerat widmete der Präsident, Herr Messmer, dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

Hochgeachtete Herren Kollegen!

Noch ehe eine Woche verflossen war, seitdem Ihr Vorsitzender einem verstorbenen Mitgliede des Nationalrates einen Nachruf halten musste, kam von Winterthur die Trauerbotschaft vom Hinschied des Herrn Nationalrat Robert Wirz, für den heute nachmittag die Begräbnisfeier stattgefunden hat.

Erst wenige Tage zuvor haben Fernstehende von seinem langen Ringen im Kampfe mit einer Magenkrankheit vernommen, die ihn vor mehreren Jahren befallen hat. Schon im Jahre 1926 musste Wirz sich einer Operation unterziehen; ein Jahr später war der zweite Eingriff des Chirurgen nötig und im März dieses Jahres musste der Bedauernswerte die dritte Operation über sich ergehen lassen. Der Kranke vermochte jedoch diese Rückfallperiode nicht mehr zu überwinden. Letzten Freitag nachmittag trat der unerbittliche Tod an sein Schmerzenslager und liess den Schwergedrückten sanft und ohne Schmerzen im 60. Altersjahre entschlummern.

Der schwer heimgesuchten Familie des Verstorbenen entbieten wir unser inniges Beileid.

Robert Wirz wurde im Jahre 1871 als Sohn eines Landwirtes und Bürger von Grüt-Gossau (Zürich) geboren. Am Seminar in Kusnacht erwarb er sich das Patent als Primarlehrer und an der Universität in Zürich dasjenige eines Sekundarlehrers. Als solcher wirkte Wirz 25 Jahre lang, zuerst in Fehraltorf und von 1894 an in Winterthur an der Mädchen-sekundarschule. Dasselbst gab er auch Unterricht an der Fortbildungsschule des kaufmännischen Vereins.

Wirz galt als ein tüchtiger, fleissiger Lehrer und machte sich durch sein Geschichtsbuch für Sekundarschulen einen Namen. Für sein weiteres Ansehen als Schulmann sprachen auch seine Wahl als Präsident der kantonalen zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz, der städtischen Primarschulpflege und nach Inkrafttreten des Vereinigungsgesetzes als städtischer Schulamtmann von Winterthur, wobei er ein Wirkungsfeld fand, das ihm am meisten zusagte.

Wirz zeigte auch ein lebhaftes Interesse für die Politik. Schon im Alter von 27 Jahren wurde er zum Mitglied des Grossen Stadtrates von Winterthur gewählt, dem er ununterbrochen 22 Jahre lang angehört hat, d. h. bis seine Wahl in den engeren Stadtrat erfolgte.

Im Jahre 1916 trat Wirz in den zürcherischen Kantonsrat und sechs Jahre später in den schweizerischen Nationalrat ein, woselbst er seit mehreren Jahren im Bureau sass. Wirz gehörte zu den fleissigeren Mitgliedern des Rates und nahm an den Beratungen lebhaften Anteil. Wenn er das Wort ergriff, so bewiesen seine Reden, dass er die Materie, zu der er sprach, gründlich studiert hatte. Wir erwähnen aus den letzten Jahren nur seine einlässlichen Voten zu den Gesetzen über die Bekämpfung der Tuberkulose und über die Berufsbildung.

Wirz war ein eifriges und angesehenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, als solches wurde er zum Präsidenten des sozialdemokratischen Parteivorstandes von Gross-Winterthur ernannt und als Kandidat für die vorerwähnten öffentlichen Beamtungen bezeichnet. Es ist jedenfalls zutreffend, wenn ein sozialdemokratisches Blatt geschrieben hat: Mit dem Tode des Genossen Wirz verliert die Partei eines ihrer besten Mitglieder, dessen Rat und Führung sie noch oft vermissen wird.

Wirz war ein zielbewusster Parteimann, aber offen und gerade und vertrat seine Überzeugung in ruhiger und gemässigter Weise. Alle, die Gelegenheit hatten, Wirz persönlich näher zu treten, werden den Hinschied eines tüchtigen, arbeitsfreudigen und charaktervollen Kollegen bedauern und ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Ich lade Sie ein, sich zu Ehren des Dahingeshiedenen von Ihren Sitzen zu erheben.

* * *

Der Nachruf des Präsidenten des Nationalrates, Herrn Graber, ist in der französischen Ausgabe des Bundesblattes veröffentlicht worden (1930, Bd. I, S. 792).

* * *

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 12. Juni 1930 zum Mitglied des Bundesgerichtes gewählt:

Herrn Ständerat Josef Andermatt, Staatsanwalt, von und in Bsar, an Stelle des verstorbenen Herrn Bundesrichter Oser.

An Stelle der verstorbenen Herren Ammann und Vollenweider sind als Ersatzmänner des Bundesgerichtes gewählt worden die Herren: Hans Bäschlin, Oberrichter, von Schaffhausen und Bern, in Bern, und Otto Lanz, Oberrichter, von Rohrbach, in Baden.

* * *

An Stelle des verstorbenen Herrn R. Wirz ist als Mitglied des Nationalrates getreten:

Herr Ernst Moser, Textilarbeitersekretär, von Herbligen und Thalwil, in Thalwil.

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1930
Date	
Data	
Seite	795-796
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 065

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.